



Freiämter Ratgeber – Die Velovignette ist bald Geschichte

Wer kennt sie nicht – die Velovignette bzw. das rote „Blechschild“, welches die Kinder mit Stolz an ihrem Fahrrad montiert haben. Ab 1. Januar 2012 ist nun die Velovignette Geschichte. Doch wer übernimmt den Versicherungsschutz?

Ein Stück Schweizer Geschichte geht somit zu Ende. Deshalb wollen wir zuerst etwas in der Nostalgie schwelgen. Bereits im 19. Jahrhundert haben einzelne Kantone das Blechschild herausgegeben. Der „Kantönligeist“ funktionierte bereits damals und so war es einfach, auf Grund des Blechschildes, den entsprechenden Kanton herauszufinden.

Nach und nach führten die Kantone das einheitliche Hochkantformat ein. Mit dem Kantonskürzel, dem Ausgabejahr sowie der eingestanzten, fortlaufenden Nummer konnte der Inhaber des Fahrrades eruiert werden. Das nationale Velovignetten-Obligatorium wurde 1960 eingeführt. Die rote Grundfarbe wurde erst 1979 einheitlich. Einige können sich sicher auch noch an das gelbe Schild für die Mofas erinnern. Erst in den 90er-Jahren wurde das rote Täfelchen durch die Selbstkleber abgelöst.

Im Dezember 2008 reichte Philipp Stähelin eine parlamentarische Initiative ein, in welcher er die Abschaffung der Velo-Vignette vorschlägt. 90% der Bevölkerung sei ohnehin über die Privathaftpflicht-Versicherung abgesichert und zudem werden 20% der Kosten für die Herstellung, Verteilung und Logistik aufgewendet. Im 2010 hat das Parlament die Änderung des Strassenverkehrsgesetzes beschlossen und die obligatorische Haftpflichtversicherung abgeschafft. Per 1. Januar 2012 tritt nun diese Änderung in Kraft. Die Velovignetten aus dem Jahr 2011 behalten ihre Gültigkeit bis am 31. Mai 2012.

Folgende Motorfahrzeuge sind den Fahrrädern gleichgestellt:

- Elektro-Rollstühle mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 10 km/h
- Motorfahräder und E-Bikes (Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung) bis 25 km/h und maximaler Nennleistung von 0.25 kW
- Bestimmte Motoreinachser
- Motorhandwagen

Wie bereits erwähnt, fällt mit dem Wegfall der Velovignette auch der Versicherungsschutz dahin. Wer übernimmt nun diesen Versicherungsschutz? Die Privathaftpflicht-Versicherung übernimmt im Normalfall die gesetzliche Haftpflicht für den Halter oder Lenker von Fahrrädern. Die meisten Versicherungsgesellschaften übernehmen diese Deckung ohne Mehrprämie oder Vertragsanpassung. Trotzdem empfehlen wir Ihnen, bei Ihrem Privathaftpflicht-Versicherer nachzufragen, ob der Versicherungsschutz für die ganze Familie gegeben ist.

Da die Privathaftpflicht-Versicherung keinem Obligatorium untersteht, nimmt man an, dass ca. 10% der Bevölkerung ohne diesen Versicherungsschutz dastehen. Mit dem nationalen Garantiefonds trug das Parlament dieser Lücke Rechnung. Welche Schäden dann tatsächlich über diesen Garantiefonds abgewickelt werden wird sich zeigen. Zudem muss der Schadenverursacher mit Regressansprüchen rechnen.



Möchten Sie die Berichte abonnieren – kein Problem. Teilen Sie uns Ihre Email-Adresse mit und wir werden Ihnen die Berichte kostenlos zustellen.

ARGUSCH AG

Bertram Som

Finanzplanungen und Versicherungsanalysen

Zentralstrasse 47

5610 Wohlen AG

Aktivmitglied FinanzPlaner Verband Schweiz FPVS

Telefon 056/621 33 85

Telefax 056/621 33 86

argusch@argusch.ch

www.argusch.ch

25. November 2011 / SB